

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland
am 1. April 2010 im Kreishaus in Husum

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 13:20 Uhr

Anwesend waren:

I. die Kuratoriumsmitglieder:

- 1) Herr Landrat Harrsen - Vorsitzender
- 2) Herr von Wecheln, Husum
- 3) Herr Lorenzen, Wyk auf Föhr
- 4) Herr Tranzer, Oldenswort
- 5) Herr Marwig, Tümlauer Koog
- 6) Herr Saupe, Husum
- 7) Herr Ewaldsen, Neukirchen
- 8) Herr Dürkop, Heiligenhafen
- 9) Herr Piepgras, Hallig Hooge
- 10) Herr Förster, Husum
- 11) Herr Dr. Rösner, Husum
- 12) Frau Mock-Hofeditz, Husum

II. als stimmberechtigte Vertreter für nicht anwesende Mitglieder

- 1) Herr Prof. Dr. Reise, Sylt
- 2) Herr Kraas, St. Peter-Ording
- 3) Herr Büddig, Friedrichstadt
- 4) Herr Jeß, Norddorf/Amrum
- 5) Herr Dr. Hötker, Husum

III. als nicht stimmberechtigte Vertreter für anwesende Mitglieder

- 1) Frau Edlefsen, Pellworm

IV. von der Nationalparkverwaltung

- 1) Herr Dr. Hansen
- 2) Herr Fleet
- 3) Herr Dr. Borchardt
- 4) Herr Dr. Koßmagk-Stephan
- 5) Herr Dr. Schrey
- 6) Frau Diederichs

V. als Gast:

- 1) Herr Monsees, Cuxhaven
- 2) Frau Pöhner, Dittmeyers Austernkompanie, Sylt
- 3) Herr Uekermann, Sylt
- 4) Herr Langmaack, LKN

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 01. April 2010
- TOP 3: Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 09. Dezember 2009
- TOP 4: Lizenzverlängerung Austernsammeln: Bericht (NPV)
(vorher 6) (s. auch anliegende Vorlage) und ggf. Beschlussfassung
- TOP 5: Organisation und Aufgaben des Havariekommandos: Herr Monsees,
(vorher 4) Havariekommando
- TOP 6: Leitlinie für den Umgang mit verölten Vögeln an den Küsten Schleswig-
(vorher 5) Holsteins: Bericht NPV
- TOP 7: Trilaterale Regierungserklärung: Bericht (NPV)
- TOP 8: Weltnaturerbe: Bericht NPV – aus Zeitmangel verschoben
- TOP 9: Vermüllung der Nordsee: Bericht NPV – aus Zeitmangel verschoben
- TOP 10: Wassersport im Nationalpark: Dr. Schenke
(s. Schreiben vom 01.03.2010) – aus Zeitmangel verschoben
- TOP 11: Verschiedenes
- TOP 12: Termine

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Harrsen, begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 01. April 2010

Die Tagesordnung für die Sitzung am 01.04.2010 wird einstimmig genehmigt mit folgenden Änderungen:

1. Der Tagesordnungspunkt von Herrn Monsees „Organisation und Aufgaben des Havariekommandos“ wird aufgrund von Fahrproblemen verschoben und der TOP 6 „Lizenzverlängerung Austernsammeln“ vorgezogen.
2. Herr Harrsen schlägt vor, sich zum Tagesordnungspunkt „Lizenzverlängerung Austernsammeln“ nicht nur berichten zu lassen, sondern ggf. einen Beschluss zu fassen.
3. Die Tagesordnungspunkte 8-10 wurden aus Zeitmangel auf die nächste Sitzung verschoben.

TOP 3: Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 09.12.2009

Die Niederschrift über die Sitzungen am 09.12.2009 wird einstimmig genehmigt.

Herr Dr. Hansen weist darauf hin, dass die im letzten Protokoll erfolgte Ankündigung eines Berichts zur Zertifizierung der deutschen Krabbenfischerei auf Wunsch von Herrn Bußmann auf die nächste Sitzung verschoben wurde.

TOP 4 (vorher 6): Lizenzverlängerung Austernsammeln: Bericht (NPV)

Herr Dr. Borchardt stellt den Sachstand zur Lizenzverlängerung Austernsammeln anhand einer Powerpoint-Präsentation vor und verweist auf die Vorlage und die Bewertung zur Nutzung von Austern im Nationalpark, die mit der Einladung verschickt worden waren. Die Muschelfischerei im Nationalpark ist durch das Landesfischereigesetz, das Nationalparkgesetz und das Programm zur Bewirtschaftung der Muschelressourcen geregelt. Er erinnert, dass sich das Kuratorium Nordfriesland bereits in mehreren Sitzungen mit dem Thema Austernsammeln befasst und verschiedene Forderungen gestellt hat. Da alle Eckpunkte des Nationalparkkuratoriums erfüllt worden seien, ist in 2005 auf einen förmlichen Beschluss verzichtet worden.

In Nordfriesland wurde im Rahmen eines Pilotprojektes das Sammeln von Austern durchgeführt. Nach Abschluss des Pilotprojektes wurden die Ergebnisse des begleit-

tenden Monitoring ausgewertet. Diese zeigten, dass selbst auf den Sammelflächen ein Einfluss des Austernsammelns auf die Austerndichte nicht nachzuweisen war, und dass auch keine anderen Arten oder Lebensgemeinschaften beeinträchtigt wurden. Die bisherigen Auflagen haben sich aus Sicht der Nationalparkverwaltung bewährt. Nach Ablauf der Genehmigung in Nordfriesland liegen dem Land jetzt Anträge vor, das Sammeln von Besatz- und Konsumastern im gesamten Nationalpark fortzuführen, also auch in Dithmarschen, weil im bisher zugelassenen Sammelgebiet nördlich der Norderaue nicht immer ausreichend geeigneter Brutfall vorhanden war. Das Einsammeln geschieht per Hand, zum Abtransport können kleine Boote oder Fischkutter genutzt werden, jedoch keine Landfahrzeuge. Die bisher insgesamt zur Verfügung stehende Sammelfläche von 450 ha soll dabei nicht vergrößert werden. Auf Basis der bisherigen Erfahrungen und aufgrund der zeitlichen Abläufe wurde die Erlaubnis zu den bisherigen Bedingungen zunächst bis zum 30.06.2010 verlängert. Abschließend stellt Herr Dr. Borchardt vor, welche Anpassungen der Auflagen für die Erlaubnisverlängerung von Seiten der NPV vorgesehen sind (s. auch verschickte Vorlage).

Diskussion:

Herr Jeß erkundigt sich, ob die bisherigen und geplanten Sammelaktivitäten in einem bereits gestörten Bereich des Nationalparks küstennah (1000m-Streifen) stattfinden. Herr Dr. Borchardt und Herr Dr. Hansen erläutern, dass auch weiter abgelegene, bisher weniger gestörte Bereiche betroffen sind, die aber zu Schutzzone 2 gehören.

Herr Harrsen weist darauf hin, dass das Kuratorium Dithmarschen im März 2010 einen Beschluss zu diesem Thema gefasst hat und schlägt vor, diesen auch in Nordfriesland zur Abstimmung zu stellen.

Herr Dr. Rösner merkt an, dass ihm der Beschluss des Dithmarscher Kuratoriums nicht bekannt sei. Er kritisiert, dass die von der NPV verschickte Vorlage aus seiner Sicht unvollständig ist. Seine Kritikpunkte hat er in einer Tischvorlage zusammengefasst, die er während der Sitzung verteilt (s. Anlage). Seines Erachtens geben das Nationalparkgesetz, sowie dessen ausführliche Begründung keinen Spielraum für die Erteilung einer Erlaubnis. Bereits 2005 sei von Seiten der Naturschutzverbände gefordert worden, dass bei einer Ausdehnung der Sammelaktivitäten im Nationalpark

der Import und damit die Gefahr des Einschleppens invasiver Arten aus dem Ausland einzustellen sei. Diese Punkte seien in der Vorlage der NPV nicht berücksichtigt worden. Einer Verlängerung der Erlaubnis könne er unter diesen Umständen nicht zustimmen. Er fordert, dass diese Punkte im anstehenden Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden.

Herr Dr. Hansen teilt mit, dass das Thema Austernsammeln im Nationalpark vor Genehmigung der Pilotphase auch im Kuratorium intensiv behandelt worden sei. Im Rahmen einer auf drei Jahre begrenzten Genehmigung sollten Erfahrungen zum einen zur Wirtschaftlichkeit, zum anderen zur Naturverträglichkeit gesammelt werden. Die Bewertung nach drei Jahre liege der NPV nun mit klarem Ergebnis vor. Die Naturverträglichkeit unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen sei gewährleistet. Er erläutert, dass sich das Verfahren zu den Besatzaustern, bei der eine fischereirechtliche Genehmigung in Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde zu erteilen sei von dem Verfahren bei Konsumaustern **unterscheide**. Die Entnahme von Konsumaustern sei nach Nationalparkgesetz grundsätzlich verboten, könne aber unter bestimmten Rahmenbedingungen im Rahmen einer naturschutzrechtlichen Befreiung der NPV unter Beteiligung der betreuenden Naturschutzverbände und des Kuratoriums erlaubt werden. Auch die neue Genehmigung solle vorerst auf drei Jahre befristet werden, um Verfahren wie die Brutsammler weiter zu entwickeln, um den Import stärker zurückfahren und ggf. ganz vermeiden zu können. Er begrüßt, wenn dieses Ziel mit in den Beschluss aufgenommen werde.

Prof. Reise gibt zum Thema Saataustern zu bedenken, dass die Art in Asien in diversen geografischen Rassen vorkomme. Genetische Untersuchungen aus dem letzten Jahr weisen darauf hin, dass vor der Küste Eiderstedts quasi eine Austernwattscheide bestehe. Südlich davon komme eine andere Rasse vor als nördlich (genetisch den Austern des Sylter Aussetzungsbereichs ähnlich). Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Austern aus beiden Gebieten aus genetisch unterschiedlichen Pools stammen. Dies könne auch eine Erklärung für die beobachteten Unterschiede in der Entwicklung der Bestände (Ausbreitung, summer disease) der letzten Jahre in Nordfriesland und Dithmarschen bzw. Ostfriesland sein. Prof. Reise rät deshalb zur Vorsicht, um zu Vermeiden, dass z.B. Krankheiten wie die summer disease mit dem Import von Austern aus Dithmarschen nach Nordfriesland verbreitet werden. Aus Gründen des

Vorsorgeprinzips sollte eine Sammelgenehmigung nur nördlich Eiderstedt erteilt werden.

Herr Lorenzen begrüßt die Ergänzung des Beschlusses um die Zielformulierung, den Import von Besatzaustern auszuschließen. Er teilt seine Beunruhigung über die von Prof. Reise vorgetragene Äußerung zum Import aus Dithmarschen mit und hinterfragt, ob das Kuratorium Nordfriesland unter diesen Umständen der Erweiterung der Sammelerlaubnis auf Dithmarschen und damit dem Import von Austern aus Dithmarschen nach Nordfriesland zustimmen könne.

Herr Harrsen erkundigt sich, inwiefern die Einschätzung über die von den Austern aus Dithmarschen ausgehende Gefahr gesichert sei.

Prof. Reise antwortet, dass die Natur nie so geordnet sei, wie man das vielleicht gern hätte. Er ergänzt, dass er die Kompensation im Rahmen des Verfahrens vermisste, z.B. durch gezieltes Aussetzen von europäischen Austern. In Nordirland sei eine Wiederansiedlung der europäischen Auster in einem Gebiet gelungen. Er ruft dazu auf, auch im Nationalpark einen Wiederansiedlungsversuch zu initiieren, was auch ökonomisch günstig sein könne.

Frau Pöhner erinnert, dass der Antrag zum Sammeln von Konsumastern erstmals 2001 gestellt worden sei, als die Austern noch lose und solitär auf dem Watt lagen. Heute bilden sie Konglomerate aus, die kommerziell nicht vermarktbar seien. Außerdem konnten nur wenige Personen für die tidenabhängige Arbeit bei Wind und Wetter gewonnen werden und die Austern scheinen unter dem harten Winter gelitten zu haben. Es werde angestrebt, einen guten Teil der Ware durch heimische Austern zu decken, aus den oben genannten Gründen seien Importe aber weiterhin unumgänglich.

Herr Jeß erkundigt sich, warum vor Amrum und nicht vor Sylt gesammelt werde.

Frau Pöhner antwortet, dass dies logistisch bedingt sei, da ein Amrumer die Austern sammle.

Herr Dr. Rösner schlägt vor, den Text auf S. 2 der NPV-Vorlage (angelehnt an Beschluss des Kuratorium Dithmarschen) bei Punkt 6 zu ergänzen um „... (als Summe

aller Befreiungen)“. Punkt 7 solle gestrichen werden und die Punkte 1-4 aus seiner Vorlage ergänzt werden.

Herr Harrsen erwidert, dass der zweite Teil des 2. Punktes aus der Vorlage von Herrn Dr. Rösner aus seiner Sicht kritisch sei.

Herr Dr. Hötter unterstützt den Vorschlag von Herrn Dr. Rösner, das Sammeln von Konsumaustern nicht zu erlauben. Er befürchte eine erhebliche Störung, wenn bis zu 50 Personen zum Sammeln zugelassen werden.

Herr von Wecheln dankt für die Arbeit und den Vorschlag der NPV. Er schlägt vor, die angeregten Änderungen mit aufzunehmen und als Ziel zu formulieren. Der Hinweis auf die Gefahr müsse ernst genommen und im Auge behalten werden. Er fühle sich in jetziger Situation zu einem klaren Votum nicht in der Lage und wünscht, die Abstimmung auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Herr Ewaldsen findet die Befürchtung, dass 50 Austernsammler stören vor dem Hintergrund, dass es jährlich Tausende von Wattwanderern gebe, unberechtigt. Aus seiner Sicht sei es zu befürworten, die Austern wirtschaftlich zu nutzen, wenn es unschädlich sei. Kritisch sehe er eher das Sammeln durch Privatpersonen, die Austern illegal und ungeprüft an Restaurants geben. Der Fa. Dittmeyer's Austern-Compagnie eine Frist von drei Jahren bis zum Stopp eines Imports zu geben, halte er für unangemessen.

Herr Dr. Rösner weist darauf hin, dass die Firma bereits seit sechs Jahren Zeit gehabt habe, geeignete Brutsammelf Verfahren zu entwickeln. Es müsse klar gefordert werden, auf den Import von Austern zu verzichten. Falls es möglich sei, die Austern aus dem Watt zu verbannen, müsse alles daran gesetzt werden, dies zu erreichen. Zum Vergleich mit den Wattwanderern entgegnet er, dass sich diese auf bekannten Strecken bewegen, während von den Sammelaktivitäten auch ansonsten ungestörte Bereiche betroffen seien.

Frau Pöhner weist darauf hin, dass sie bereits Brutsammler getestet habe, der Brutfall in den getesteten Gebieten aber bisher fehle. Herr Dr. Rösner kritisiert, dass in der NPV-Vorlage jegliche Angaben hierzu fehlen.

Herr von Wecheln schlägt vor, den Verzicht auf Importe als Ziel zu formulieren und beantragt, die Punkte getrennt abzustimmen. Auch Herr Kraas spricht sich für eine getrennte Abstimmung aus.

Herr Lorenzen hinterfragt, ob einer Verlängerung zugestimmt werden könne, wenn die wissenschaftliche Bewertung über potentiell schädliche Einflüsse aus Dithmarschen noch nicht vorliege.

Herr Harrsen erwidert, dass es seines Erachtens genüge, per Beschluss mit auf den Weg zu geben, dass belastbare Ergebnisse hierzu erforderlich seien. Seines Erachtens lasse das Nationalparkgesetz solche Befreiungen zu und er halte es für angemessen, solche Wege zu eröffnen.

Herr Dr. Rösner weist darauf hin, dass bei Punkt 2 der NPV-Vorlage ein Hinweis auf den 2. Teil des Beschlusses erforderlich ist.

Herr Förster erkundigt sich, ob die vorgeschlagene Formulierung ein Ausschlusskriterium darstelle, d.h. dass der Import eingestellt werde, wenn eine Gefahr nachgewiesen werde könne. Herr Harrsen antwortet, dass er es extra so formuliert habe, dass es kein Ausschlusskriterium sei. Das ganze Verfahren solle nicht über Jahre hinausgezögert werden.

Herr Dr. Hansen ergänzt, dass die Kreisveterinäre sich bereits der Thematik angenommen haben und der Vorsorgepflicht damit nachgekommen werde.

Herr Harrsen fasst die diskutierten und vorgeschlagenen Punkte zusammen und stellt diese dann einzeln zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Teil 1: : (entsprechend Diskussion angelehnt an Vorlage der NPV; Änderungen gegenüber der Vorlage unterstrichen)

Die naturschutzfachliche Bewertung hat ergeben, dass die bisherige Sammeltätigkeit nördlich der Norderaue keine negativen Auswirkungen gezeitigt hat. Sie kann daher zukünftig auch in den übrigen Schutzzonen 2 des Nationalparks unter den folgenden Auflagen zugelassen werden

- *nur in den nicht mit einem Betretensverbot belegten Teilen der Schutzzone 2*

- nur auf 1 % der betretensfreien Fläche der Wasserwechselzone des Nationalparks (insgesamt 450 ha für alle Antragsteller in Nordfriesland und Dithmarschen; auf den Teil 2 des Beschlusses wird verwiesen)
- nur per Hand
- nicht auf dicht mit Miesmuscheln bewachsenen Flächen
- mit bis zu 10 Personen pro Erlaubnis, eine davon im Besitz eines Fischereischeins
- jährlich maximal 2,5 Mio. Besatzaustern (als Summe aller Befreiungen)
- Begrenzung der Jahresmenge an Konsumaustern in Abhängigkeit von Art und Anzahl der Erlaubnisse
- Transport nicht mit Landfahrzeugen
- Befristung der Erlaubnisse für die Besatzaustern im Takt der Erlaubniserteilung nach Programm, im Falle der Konsumaustern für jeweils drei Jahre
- mindestens zweiwöchige Voranmeldung der Sammelflächen
- Führung eines Betriebstagebuches
- Jährlicher Kurzbericht des Antragstellers
- Naturschutzfachliche Bewertung des Landes zu Ende der Laufzeit
- Entsprechende Ergänzung der Ziffer 4.2.2.5 des Muschelfischereiprogramms um neue Sammelgebiete.

Ergebnis: **beschlossen** bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung

Teil 2: (entsprechend Diskussion angelehnt an Tischvorlage von Dr. Rösner; Änderungen gegenüber der Vorlage unterstrichen)

a) Das Sammeln von Konsumaustern ist nicht zu erlauben. Gründe: Diese werden nicht benötigt für die Nutzung der genehmigte Kulturanlage auf Sylt, dies entspricht auch nicht der fischereilichen Nutzung des Wattenmeeres in bisheriger Art und im bisherigen Umfang und würde daher gegen das Nationalparkgesetz verstoßen. Für den Privatgebrauch können im Übrigen Austern im Rahmen der Allgemeinverfügung in ausreichender Menge gesammelt werden.

Ergebnis: **abgelehnt** bei 6 Zustimmungen und 8 Gegenstimmen

b) Als Zweck für das Sammeln ist eine ausschließliche Nutzung als Saat- bzw. Besatzaustern für die genehmigte Kulturanlage auf Sylt festzuschreiben und das Verbringen in Gebiete außerhalb des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres ist auszuschließen.

Ergebnis: **beschlossen** bei 10 Zustimmungen, 1 Gegenstimme und 5 Enthaltungen

c) Es ist festzuschreiben, dass das Ziel des Sammeln die vollständige Vermeidung der Importe von Saat- bzw. Besatzaustern für die genehmigte Kulturanlage auf Sylt ist und dieses Ziel innerhalb von drei Jahren anzustreben ist.

Ergebnis: **beschlossen** bei 14 Zustimmungen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen

d) Negative Auswirkungen der Verbringung von Besatzaustern aus Dithmarschen nach Nordfriesland sind wissenschaftlich zu bewerten und ggf. auszuschließen.

*Ergebnis: **beschlossen** bei 16 Zustimmungen, keiner Gegenstimme und einer Enthaltung.*

Herr Ewaldsen bittet, dass zukünftig noch mehr darauf geachtet wird, Beschlussvorschläge rechtzeitig vor der Sitzung einzubringen, um sich vorbereiten zu können.

Herr Harrsen weist darauf hin, dass der Beschluss auch hätte verschoben werden können. Seines Erachtens war er aber nach der Diskussion reif für die Abstimmung und bildet den Stand der Diskussion gut ab. Es werde angestrebt, Beschlüsse rechtzeitig vorzulegen, aber eine spontane Reaktion müsse auch möglich bleiben. Er kündigt an, dass aufgrund der fortgeschrittenen Zeit die Tagesordnungspunkte 8-10 auf die nächste Sitzung verschoben werden.

TOP 5 (vorher 4): Organisation und Aufgaben des Havariekommandos: Herr Monsees, Havariekommando

Herr Monsees stellt anhand einer Powerpointpräsentation (s. Anlage) Organisation und Aufgaben des Havariekommandos vor. In einem Rückblick auf die Situation zu Zeiten der Pallas-Havarie und anhand der Schilderung des Ablaufs aktueller Einsätze verdeutlicht er die Fortschritte, die durch die Bündelung von Aufgaben im Havariekommando erreicht werden konnten. Zuständigkeiten seien klar geregelt und eine einheitliche Pressearbeit sichergestellt. Intensive Beziehungen zu den Nachbarländern gehören zum Tagesgeschäft und gewährleisten mit Übereinkommen z.B. zu „quick response“-Zonen, dass sie auch bei Havarien in Grenzgebieten schnell tätig werden können. Die Überwachung der Hauptschiffahrtsstraßen in Nord- und Ostsee sowie des Nordostseekanals mit dem Ölflieger gehöre auch zu den Aufgaben des Havariekommandos und werde intensiv betrieben. Das Havariekommando verstehe sich als Kompetenzzentrum „Maritime Notfallvorsorge“ zusätzlich zu den eigenen Mitarbeitern stehen ihm Experten unterschiedlichster Fachrichtungen zur Verfügung, z.B. Umweltexperten. Das Havariekommando sei gut aufgestellt, um im Katastrophenfall schnell und kompetent agieren zu können.

Herr Harrsen dankt für den eindrucksvollen Bericht und eröffnet die Diskussion.

Herr Dr. Rösner bedankt sich ebenfalls für den Beitrag. Er halte eine lebhafte Debatte zu diesem Thema im Kuratorium für wichtig. Die Einrichtung des Havariekommandos sei seines Erachtens grundsätzlich wichtig und die richtige Organisationsstruktur. Seine Erfahrung aus der trilateralen Zusammenarbeit zum Thema PSSA ist, dass es zu wenig Kooperation zwischen Vertretern des Naturschutzes und der Schifffahrt gebe. Leider sei das Havariekommando in der Steuergruppe für PSSA deutschlandweit nicht vertreten. Er wünsche sich, dass das Havariekommando seine Kompetenz in die trilaterale Kooperation mit einbringe. Zur Verbesserung der Schiffssicherheit gebe es immerhin 12 Punkte im Wattenmeerplan und der Regierungserklärung.

Herr Monsees bestätigt, dass Wirtschaft, Verkehr und Umwelt häufig nicht gut zusammenwirken. Das Havariekommando habe grundsätzlich Interesse an solchen Sitzungen teilzunehmen, sei in seinen Möglichkeiten aber personell begrenzt, zumal oberste Aufgabe seiner Organisation nicht Prävention und Vorsorge seien. Mit der Umweltexpertengruppe gebe es aber ein gutes Gremium, das auch als Schnittstelle dienen könne.

Herr von Wecheln erinnert, dass die Initiative für die Flugüberwachung der Nordsee aus dem Kreistag Nordfriesland zu Zeiten von Landrat Petersen stamme. Mittlerweile sei die Flugüberwachung eine der Besten in Europa. Dies sei ein Beweis dafür, dass auch Initiativen vor Ort zu großem Erfolg führen können. Er sei überzeugt, dass das Havariekommando hervorragende Arbeit leiste. Er weist jedoch auf die unterschiedliche Auffassung zur Weiterentwicklung der Organisationsstruktur hin. Er hoffe, dass das Havariekommando Teil der deutschen Küstenwache werde, da dies aus seiner Sicht zu mehr Effizienz führe und finanzielle Vorteile habe.

Herr Monsees stellt klar, dass ihre Position bundesseitig per Erlass geregelt sei. Ob das Havariekommando Teil der deutschen Küstenwache werde, sei eine politische Entscheidung. Er werde die dazu gefassten Beschlüsse ggf. umsetzen. Zur Ölüberwachung ergänzt er, dass dies ein wichtiger Baustein in der Schadensbekämpfung sei, der z.B. durch den Erwerb eines neuen Flugzeugs im nächsten Jahr weiter ausgebaut werde.

Herr Harrsen dankt Herrn Monsees für Bericht und Diskussion. Herr Dr. Hansen dankt ebenfalls stellvertretend für den Leiter des LKN, Herrn Dr. Oelerich, und stellt Herrn Langmaack vor, der die Schadstoffunfallbekämpfung im LKN koordiniert. Aus Sicht des LKN sei ein gut funktionierendes Netzwerk mit dem Havariekommando aufgebaut worden, z.B. auch durch David Fleet, der als Mitarbeiter der NPV Mitglied der Umweltexpertengruppe des Havariekommandos ist und über ein zentrales Thema auch in der öffentlichen Wahrnehmung bei Ölnfällen berichten wird.

TOP 6 (vorher 5): Leitlinie für den Umgang mit verölten Vögeln an den Küsten Schleswig-Holsteins: Bericht NPV

Herr Fleet verdeutlicht zu Beginn seines Vortrags (s. Anlage) die Notwendigkeit einer Leitlinie zum Umgang mit verölten Vögeln an den Küsten Schleswig-Holsteins anhand eines sehr anschaulichen Szenarios mit Beispielen von Vorfällen (wie dem Arbeiten von Helfern ohne Schutzkleidung, Abstimmungsschwierigkeiten zwischen Tierschutzorganisationen und den Landesbehörden) bei Ölnfällen aus der Vergangenheit. Auf Basis dieser Erfahrungen hat das Land Schleswig-Holstein im Dezember 2009 eine „Leitlinie für den Umgang mit verölten Vögeln an den Küsten Schleswig-Holsteins“ herausgegeben, um einen einheitlichen Umgang mit den Tieren zu gewährleisten und klare Regelungen zu schaffen.

Die Leitlinie umfasst Angaben zur Öffentlichkeitsarbeit, Lageerkundung, Bergung toter Tiere, Bergung noch lebender Tiere, Tötung der Tiere, Rehabilitation, Entsorgung, Dokumentation und zum Transport der Tiere. Die Leitlinie ist ein Kompromiss zwischen den Forderungen der Tierschutzorganisationen, die die Tiere waschen und behandeln wollen, und der tierschutzrechtlichen Auffassung des Landes sowie der Notwendigkeit, die Tiere im Rahmen der Gefahrenabwehr von der Küste zu entfernen. Das Land Schleswig-Holstein toleriert Rettungsversuche schon seit 1999 in geringer Zahl im Rahmen von genehmigten Seevogelrettungsstationen. Den Tierschutzorganisationen sollte hierdurch die Möglichkeit gegeben werden, ihre Rettungsmaßnahmen so zu optimieren, dass sie zukünftig in die Gefahrenabwehr des Landes integriert werden können. Die Leitlinie stellt genaue Anforderungen an die Tierschutzorganisationen als Voraussetzung, dass Rettungsmaßnahmen für verölte Tiere in die Gefahrenabwehr des Landes integriert werden können. Solange die Tierschutzorganisationen die Anforderung der Leitlinie nicht erfüllt haben, soll in

Schleswig-Holstein eine Rehabilitation verölter Vögel über die Kapazitäten der beiden genehmigten Stationen hinaus nicht stattfinden.

Die Leitlinie ist ein Kompromiss zwischen dem Versuch von Tierschützern, jeden verölten Vogel um jeden Preis zu behandeln, und der Haltung des Landes Schleswig-Holstein, verölte Vögel tierschutzgerecht einzufangen und zu töten. Das Land toleriert die Rettungsversuche von Tierschutzorganisationen in zwei genehmigten Stationen, in denen im Notfall bis zu 100 Vögel aufgenommen werden können (Notfallstufe I). Sollte ein größerer Unfall geschehen, müsste auf Hilfe von außerhalb zurückgegriffen werden (Notfallstufe II). Die Vögel sollen von geschulten Helfern geborgen werden und zu Sammelstellen gebracht werden, wo Fachleute entscheiden, ob die Tiere in ein Rehabilitationszentrum gebracht werden oder getötet werden. Die Leitlinie soll alle fünf Jahre fortgeschrieben werden.

Der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz arbeitet zurzeit an der Umsetzung der Leitlinie. Im April 2010 ist eine erste Übung in der Meldorfer Bucht geplant. Weitere Informationen zur Leitlinie sind im Internet zu finden unter http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/NaturschutzForstJagd/09_Artenschutz/07_VerölteVoegel/ein_node.html .

Herr Harrsen dankt Herrn Fleet für die Information. Es gibt keine weiteren Fragen.

TOP 7: Trilaterale Regierungserklärung: Bericht (NPV)

Herr Dr. Koßmagk-Stephan erläutert, dass für die Trilaterale Regierungskonferenz kurzfristig eine Stellungnahme zum Entwurf der Ministererklärung seitens MLUR erbeten wurde. In Abstimmung mit den Landräten wurde die Arbeitsgruppe erneut aktiviert. Die AG hat Kommentare erarbeitet und hat diese im Einvernehmen mit den Vorsitzenden ohne weitere Befassung der Kuratorien an das MLUR abgegeben. Grund dafür ist, dass die Anmerkungen inhaltlich nicht über die Dinge hinausgehen, die zum Wattenmeerplan geäußert wurden.

Inhaltlich wurden nahezu alle Kommentare aus der Region in die Ministererklärung übernommen. In zwei wichtigen Punkten, konnte dies allerdings nicht erreicht werden: Über die unterirdische Speicherung von Kohlendioxid konnte keine Einigkeit

erzielt werden. Bund und die Niederlande haben sich gegen die Formulierung ausgesprochen und es gab keine Chancen auf eine Umsetzung auf internationaler Ebene. Das Thema CCS muss weiter auf der landespolitischen Schiene betrieben werden. Gleichfalls ohne Umsetzung blieb die Forderung, das PSSA (besonders empfindliche Meeresgebiet) über das Schutzgebiet des Wattenmeeres hinaus auszudehnen. Die komplette Übersicht über die Umsetzung der regionalen Stellungnahmen wird den Kuratoriumsmitgliedern mit dem Protokoll dieser Sitzung zugesandt.

Insgesamt ist die Konferenz politisch hochrangig und mit viel Frauenpower besetzt gewesen. Sie ist zu den bedeutenderen zu zählen, u. a. aufgrund der unerwartet deutlich positiveren Einstellung der Dänen in Sachen Weltnaturerbe, durch die neue gemeinsame Erklärung, die neu verabschiedete trilaterale Struktur und den neuen Wattenmeerplan.

Die Texte zur Regierungskonferenz sind im Internet nachzulesen. Sobald die deutschen Texte vorliegen, werden diese per Email verteilt.

Herr Harrsen dankt Herrn Dr. Koßmagk-Stephan für den Bericht. Schleswig-Holstein sei ein guter Gastgeber gewesen. Organisatorisch habe alles perfekt funktioniert im Sylter Kongresszentrum. Er dankt allen, die an den Vorbereitungen und der Durchführung mitgewirkt haben. Herr Dr. Koßmagk-Stephan habe seine wertvollen Erfahrungen eingebracht, um die Themen der Region gut zu platzieren. Das Thema PSSA sei bis zur Konferenz relativ kurzfristig behandelt und entschieden worden. Er schlägt vor, das Thema auch intensiv im Kuratorium zu beraten, was eine sorgfältige Vorbereitung erfordere.

Herr Dr. Rösner weist darauf hin, dass die Erweiterung des PSSA bereits im Evaluationsbericht 2009 genannt und der Vorschlag schon damals abgeschmettert worden sei. Aus seiner Sicht hätte dies ein Baustein für mehr Schiffssicherheit sein können. Aber auch so seien noch 12 Punkte zum Thema Schiffssicherheit in der Sylt-Erklärung enthalten, von denen zumindest ein Teil auch im Kuratorium diskutiert werden sollte.

Herr von Wecheln befürwortet, dass das Wattenmeer ein PSSA ist. Ein maritimes Schutzgebiet diene seines Erachtens jedoch nicht als Instrument gegen Gefahren aus

dem Schiffsverkehr. Entscheidend seien die getroffenen Maßnahmen. Zum Thema CCS ergänzt er, dass es Vorschläge zur Änderung der Londoner Konvention zur Verklappung von Müll gebe, durch die ermöglicht werden solle, CCS in den Meeresboden einzubringen.

Herr Dr. Rösner stellt klar, dass sich seine Position in dieser Angelegenheit nicht groß von der von Herrn von Wecheln unterscheide. Er erinnert an die politische Selbstverpflichtung, die besten verfügbaren Technologien zur Bekämpfung von Schadstoffunfällen einzusetzen.

Herr Harrsen bestätigt die hohe Bedeutung des Themas Schiffssicherheit für das Wattenmeer und die Küste. Er regt an, über mögliche Maßnahmen und Verbesserungsvorschläge im Kuratorium zu diskutieren und deren Umsetzung zu fordern.

TOP 8 bis 10: verschoben

TOP 11: Verschiedenes

Herr Dr. Hansen kündigt an, dass vom 17. bis 25. April 2010 die 13. Ringelganstage in der Biosphäre Halligen mit vielen Veranstaltungen anstehen und lädt alle herzlich ein, das vielfältige Angebot zu nutzen.

TOP 12: Termine

Die nächste Kuratoriumssitzung ist für Donnerstag, den 06. Oktober 2010 um 10:00 Uhr im Kreishaus in Husum vorgesehen. Die Mitglieder werden rechtzeitig benachrichtigt. Als optionale Termine sind der 24. Juni und 09. Dezember 2010 eingeplant.

Herr Harrsen schließt die Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland um 13:20 Uhr mit Dank an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer und an die Vortragenden.

gez.
Dieter Harrsen
Vorsitzender des
Nationalparkkuratoriums Nordfriesland

Britta Diederichs

Britta Diederichs
Landesbetrieb für Küstenschutz,
Nationalpark und Meeresschutz
-Nationalparkverwaltung-
Protokollführerin